

Über die Gemeinde

An (untere Bauaufsichtsbehörde)
Landratsamt Forchheim
Dienststelle Ebermannstadt
FB 41 - Bauabteilung
Oberes Tor 1
91320 Ebermannstadt



Anlage zum Bauantrag vom

Antrag gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO auf

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB)

Ausnahme vom Bebauungsplan (§ 31 Abs. 1 BauGB)

Abweichung von Vorschriften der Bayerischen Bauordnung

Abweichung von örtlichen Bauvorschriften

1. Antragsteller / Bauherr

Name	Vorname	Telefon mit Vorwahl
E-Mail		Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Vertreter des Bauherrn		
Name	Vorname	Telefon mit Vorwahl
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

4. Gegenstand der Befreiung / Ausnahme / Abweichung

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplanes / der Vorschrift der Bayer. Bauordnung / der örtlichen Bauvorschrift

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll

Genaue Bezeichnung der Art der Befreiung / Ausnahme / Abweichung

Begründung für die beantragte Befreiung / Ausnahme / Abweichung

5. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

Unterschrift Bauherr / Antragsteller

.....

.....

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abtragungsgesetz (BayAbtrG), der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV), dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) und der Unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG).

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abtragungsgesetz (BayAbtrG) und der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV), dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) und der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz - DSchG):

- Bearbeiten der Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind
- Bearbeiten der Anträge auf Abtragung
- Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z. B. Erlass von Beseitigungsanordnungen, von Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen, von Anordnungen zur Vorlage von Planunterlagen und sonstiger baulich relevanter Unterlagen, sowie die jeweils dazugehörenden Verfahrens- und Vorgangsbearbeitungen)
- Bearbeiten von Anträgen auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse
- Bearbeiten von Anträgen nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz
- Bearbeiten von Anträgen nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Ziff. a), Ziff. e), Abs. 3 S. 1 Ziff. b) DSGVO; § 36 Baugesetzbuch (BauGB); Art. 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 und 2, 55, 58, 66, 68, 71, 72, 75, 76, 77, 78 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorV); Art. 21 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht; Art. 2 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) i. V. m. § 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnrecht; Art. 2, 4, 5, 6 und 7 Bayerisches Abtragungsgesetz (BayAbtrG), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (DSchG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für die jeweils erforderliche Zuständigkeit werden die personenbezogenen Daten an Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen weitergegeben, insbesondere an die sogenannten Träger öffentlicher Belange. Außerhalb des Landratsamtes Forchheim werden personenbezogene Daten weitergegeben an Gemeinden (Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach § 36 BauGB und Art. 68 BayBO), Finanzbehörden Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen,

insbesondere an die sogenannten Träger öffentlicher Belange, sowie an Prüferingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit und an Prüferämter für Standsicherheit, an die Regierung von Oberfranken, die Oberste Baubehörde, das Bayerische Landesamt für Statistik, das Bayerische Staatsarchiv, den Bezirkskaminkehrermeister, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, soweit dies für das jeweilige Verfahren erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Bezüglich der Speicherung von personenbezogenen Daten gelten folgende Regelungen:

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z. B. Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen oder die Beseitigung von ohne Genehmigung errichteten baulichen Anlagen). Gleiches gilt für die Bereiche Wohnraumförderung und Wohnungsbindung.

Im Übrigen werden Ihre Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach dem Einheitsaktenplan für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Weitere Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir i. d. R. im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung durch Gemeinden, Städte, oder Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Weiter werden personenbezogene Daten durch geografische Informationssysteme erhoben.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Ziff. a), Ziff. e), Abs. 3 S. 1 Ziff. b) DSGVO; § 36 Baugesetzbuch (BauGB); Art. 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 und 2, 55, 58, 66, 68, 71, 72, 75, 76, 77, 78 Bayerische Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorIV); Art. 13 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht; Art. 3 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) i. V. m. § 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnrecht; Art. 2, 4, 5, 6 und 7 Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Landratsamt Forchheim
- Bauordnung -
Oberes Tor 1
91320 Ebermannstadt